



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

nachrichtlich

Staatskanzlei
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
MB-01 427-1/2021-6#3

Ihr Schreiben vom
11.01.2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4596
06131 17-4596

14157
Kleine Anfrage Drs. 17/14517 der Abgeordneten

Andreas Hartenfels und Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Solaroffensive Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich das energiepolitische Ziel gesetzt, den Stromverbrauch des Landes bis zum Jahr 2030 vollständig aus Erneuerbaren Energien zu decken. Dazu ist es erforderlich, auch weiterhin insbesondere die Photovoltaik und die Windenergie im Land dynamisch auszubauen.

Solarenergie ist derzeit die kosteneffizienteste Energieerzeugungsart, die wir in Deutschland haben. Auf der Freifläche sind die Gebotspreise zuletzt auf Werte von 4,88-5,26 ct./kWh im Dezember 2020 gesunken. Der Durchschnittswert lag bei 5,10 ct./kWh. Zum Vergleich: bei einem neugebauten Steinkohle-Kraftwerk liegen die Stromgestehungskosten bei 6,27 bis 9,86 ct./kWh. Die Einspeisevergütung, die für

1/6

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Strom des Atomkraftwerks Hinkley Point C in Großbritannien gezahlt werden soll, liegt bei umgerechnet 12 ct./kWh garantiert für 35 Jahre Betrieb. Das ist fast doppelt bis dreimal so viel, wie Strom aus einer neuen Freiflächen-PV-Anlage kostet.

Die Solarenergie auf Dachflächen genießt hohe Akzeptanz, vermeidet Nutzungskonkurrenz und stärkt die dezentrale Energiewende. Daher unterstützt das Land den dynamischen Ausbau der Solarenergie im Rahmen der Solaroffensive neue und bestehende Maßnahmen, wie z.B. die Förderung für Speicher und Wallboxen im Rahmen des Solar-Speicher-Programms. Neuester Baustein ist das gerade veröffentlichte landesweite Solarkataster Rheinland-Pfalz, das unter www.solakataster.rlp.de zu finden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 17/14517 der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2020 neu installierten Photovoltaikanlagen nach Größenklassen unterteilt.

Größenklasse	In 2020 neu installierte Anlagenanzahl	In 2020 neu installierte Leistung in MW
<= 10 kW	8.095	63,1
> 10 kW und <= 40 kW	1.072	23,5
> 40 kW und <= 750 kW	398	70,0
> 750 kW	6	14,3
Summe Stand 30.11.2020	9.571	170,9

Quelle: Auswertung des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur mit Datenstand 30.11.2020



Eine vollständige Bilanz des PV-Zubaus für das Jahr 2020 kann auf Grund der Meldefristen für neue PV-Anlagen beim Marktstammdatenregister erst Anfang Februar 2021 erstellt werden.

Zu Frage 2:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der installierten Gesamtleistung der Photovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2010.

Jahr	Leistung in MW
2010	830,8
2011	1.120,5
2012	1.372,2
2013	1.692,6
2014	1.812,0
2015	1.903,0
2016	1.976,4
2017	2.089,2
2018	2.187,0
2019	2.323,4
2020 (bis einschl. Nov.)	2.494,4

Quellen: 2009 bis 2016: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Regionale Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien; 2017 bis 2018: Bundesnetzagentur; EEG in Zahlen; 2019 bis 2020 eigene Auswertung der Daten des Marktstammdatenregisters der BNetzA



Zu Frage 3:

Die Einspeisevergütung ist nach Auswertung des Fraunhofer ISE¹ bei kleinen PV-Gebäudeanlagen von knapp unter 40 ct./kWh in 2010 auf unter 9 ct./kWh in 2020 und bei PV-Freiflächenanlagen von knapp unter 30 ct./kWh in 2010 auf ca. 5 ct./kWh in 2020 gesunken. Die Senkung für der Einspeisevergütung für PV-Strom beträgt in den letzten 15 Jahren ca. 80 % bei Kleinanlagen und 90 % bei Anlagen mittlerer Größe.

Nach Angaben des Fraunhofer ISE² ist die Effizienz von Modulen auf Basis von Silicium-Wafern (Marktanteil über 90 %) in den letzten 10 Jahren von 12 auf 17 % gestiegen; bei Dünnschichtmodulen auf CdTE (Cadmium)-Basis (ca. 5 % Marktanteil) von 9 auf 19 %.

Zu Frage 4:

Eine Unterscheidung der Anlagenstandorte nach privat oder öffentlich genutzten Gebäuden ist auf Grund fehlender Angaben im Marktstammdatenregister nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zubau an PV-Batteriespeicher in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2010.

¹ Quelle: Fraunhofer ISE (2), 2020: Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland.

² Quelle: Fraunhofer ISE (1), 2020: Photovoltaics Report.



Jahr	Anzahl der installierten Anlagen	Leistung in kW
2010	16	94
2011	12	91
2012	35	206
2013	111	618
2014	187	981
2015	291	1.421
2016	449	2.249
2017	779	4.004
2018	1.046	5.305
2019	2.195	11.500
2020 (bis einschl. Nov.)	4.025	22.544

Entsprechend den Daten des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur sind zum 30.11.2020 insgesamt 9.146 Batteriespeicheranlagen mit einer Gesamtleistung von 49.012 kW in Rheinland-Pfalz installiert.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 14.01.2021 waren insgesamt 4.573 Anträge im Rahmen des Solar-Speicher-Programms gestellt worden. Davon wurden für 403 Projekte Fördermittel abgerufen in Höhe von 323.130,00 €. Bei einer durchschnittlichen Fördersumme von rd. 950 € ist davon auszugehen, dass aufgrund der Förderzusagen rd. 4,3 Mio. Euro € in den nächsten Monaten abgerufen werden.



Zu Frage 7:

Das Land setzt sich seit Langem für die vollständige Entlastung der Direkt- und Eigenstromversorgung von der EEG-Umlage für EE-Strom ein, für den keine EEG-Vergütung in Anspruch genommen wird. Auf Antrag des Landes wurde eine entsprechende Ziffer in die Stellungnahme des Bundesrates vom 06.11.2020 zum EEG-Gesetzesentwurf der Bundesregierung aufgenommen. Die Forderung hat im EEG 2021 keine Berücksichtigung gefunden. Die Regelungen im EEG für die Eigen- und Direktstromversorgung bleiben daher insgesamt unzureichend.

Zum einen konnten auch auf Betreiben von Rheinland-Pfalz und der Länder einige notwendige Regelungen zur Erleichterung der Eigen- und Direktstromversorgung im EEG 2021 verankert werden, die auch Handel und Gewerbe zugutekommen. So wurde die EEG-Umlageentlastung der Stromerzeugung aus Anlagen bis 30 kW installierter Leistung umgesetzt. Eine Nachrüstung von ausgeförderten Anlagen mit Smart Metern als Voraussetzung für Eigenstromversorgung wurde abgewendet. Die Erzeugung von grünem Wasserstoff unter Nutzung von EE-Strom aus Eigen- und Direktstromversorgung, der keine Vergütung erhält, wird ebenfalls entlastet.

Zum anderen bleibt jedoch die Direktnutzung von Strom aus Eigen- und Direktstromversorgung weiterhin mit der EEG-Umlage belegt. Das neu eingeführte Wahlmöglichkeit für PV-Anlagen ab einer installierten Leistung von 300 kW bis 750 kW an den Ausschreibungen teilzunehmen oder eine Einspeisevergütung für max. 50 % der erzeugten Strommenge zu erhalten, stellt ein starres Konstrukt dar, das die Umsetzung von Eigen- und Direktstrommodellen in Handel und Gewerbe im Vergleich zum EEG 2017 erschwert.

Das Land wird sich weiter für die Stärkung der Eigen- und Direktstromversorgung einsetzen.

Anne Spiegel